

Drucksache:
0058/2020/IV

Datum:
20.02.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung von
Langzeitarbeitslosigkeit
Vorstellung des Projektes „SchwuPs – Schwanger
und berufliche Perspektiven schaffen“**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mütter mit Kleinkindern im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II) sind in den ersten drei Lebensjahren von der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme entbunden. Meist konzentrieren sie sich in dieser Zeit auf die Erziehung und verlieren das Thema Arbeit/Ausbildung vollkommen aus ihrem Blick. Mit dem Projekt bekommen die Mütter die Möglichkeit, die Erziehungszeit optimal für ihre Berufswegeplanung, auch unter dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu nutzen. Sie bekommen Impulse zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive für die Zeit nach der Elternzeit. Eine Teilnahme am Projekt ist für die Mütter freiwillig.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.03.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 12.03.2019 hat die Verwaltung der Trägerin Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH für das Projekt „SchwuPs – Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“ für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020 einen Zuschuss über 30.000,00 € aus dem Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit bewilligt.

Wichtige Ziele des Projektes sind, dass die Teilnehmerinnen lernen nach der Elternzeit unabhängig von Leistungen des Jobcenters Heidelberg zu leben und dass die Zeit der Schwangerschaft und der Erziehungszeit optimal zur Berufs- und Lebensplanung und zur Stärkung der Persönlichkeit genutzt wird.

Seit April 2019 wird das Projekt aus Zuschussmitteln der Stadt Heidelberg gefördert.

Das Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH, wird heute über die Durchführung und die erreichten Ziele des Projektes berichten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Begründung: Die Teilnehmerinnen stehen dem Arbeitsmarkt nach der Elternzeit vorbereitet zur Verfügung, da sie die Zeit der Schwangerschaft und der Elternzeit für die Entwicklung der beruflichen Ziele genutzt haben. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die Teilnehmerinnen bekommen Möglichkeiten aufgezeigt, wie die beruflichen Ziele mit den Erziehungsaufgaben vereinbart werden können. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmerinnen langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)